



Markt Weisendorf * Gerbersleite 2 * 91085 Weisendorf

00000844

Herrn und Frau
Jörg Bindner
Heike Bindner
Am Alten Sportplatz 12
91085 Weisendorf



Markt Weisendorf

Sachbearbeiter/in Maximilian Findeis
Hausanschrift Gerbersleite 2
91085 Weisendorf
Zimmer 103
Telefon 09135/7120-24
Fax 09135/7120-41
E-Mail maximilian.findeis@weisendorf.de
Internet www.weisendorf.de
Öffnungszeiten Mo. bis Fr. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Di. ab 07:30 Uhr
Do. 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Weisendorf, 12.01.2023

Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren

Bei Rückfragen und Zahlungen bitte angeben:
Finanzadresse: **2515 - 4**

Abrechnungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

Verbrauchsstelle: Am Alten Sportplatz 10, 91085 Weisendorf

Gebührenpflichtige/r: Herrn und Frau Jörg Bindner und Heike Bindner, Am Alten Sportplatz 12,
91085 Weisendorf

In der Abrechnung wird eine Erstattung von insgesamt **49,28 EUR** festgesetzt.

Ausführliche Berechnung siehe Folgeseite(n).

Wasser	Verbrauchsgebühr	+ Grundgebühr	= Netto	USt-%	+ USt-Betrag	= Brutto
Abrechnung	172,20	0,00	172,20	7,00	12,05	184,25
- bisherige Festsetzung			198,12	7,00	13,88	212,00
Erstattung			-25,92		-1,83	-27,75

Bis 15.02.2023 sind **27,75 EUR** zu erstatten.

Der Betrag wird verrechnet oder auf folgendes Konto überwiesen: IBAN: DE08763400610811354000

Abwasser	Verbrauchsgebühr	+ NiWaGeb	= Brutto
Abrechnung	184,32	94,15	278,47
- bisherige Festsetzung			300,00
Erstattung			-21,53

Bis 15.02.2023 sind **21,53 EUR** zu erstatten.

Der Betrag wird verrechnet oder auf folgendes Konto überwiesen: IBAN: DE08763400610811354000

	Netto	+ USt-Betrag	= Brutto
Summe Abrechnung	450,67	12,05	462,72
- Summe bisherige Festsetzung	498,12	13,88	512,00
Summe Erstattung	-47,45	-1,83	-49,28

Vorauszahlung für den folgenden Abrechnungszeitraum:

	Zahlungsweise	Höhe	Netto	USt-%	+ USt-Betrag	= Brutto
Wasser	1)	100 %	42,99	7,00	3,01	46,00
Abwasser	1)	100 %	70,00			70,00
Vorauszahlungsbetrag						116,00

Der Vorauszahlungsbetrag ist fällig am:

15.02.2023	15.05.2023	15.08.2023	15.11.2023
116,00	116,00	116,00	116,00

Steuernr.: 216/114/50904

Rechnungsnr.: V1/65467-65468

Seite 1

Bankverbindungen

Geldinstitut
ST U KR SPK

BIC
BYLADEM1ERH

IBAN
DE55 7635 0000 0430 2403 74

Geldinstitut
Raiba Dreifranken eG

BIC
GENODEF1HSE

IBAN
DE82 7606 9602 0000 2133 14

- 1) Der Betrag wird von folgendem Konto abgebucht: IBAN: DE08763400610811354000 aufgrund der Mandatsreferenz Nr. OKF100000000751. Sie erkennen unsere Lastschrift an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE87ZZZ00000036912. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht.

Berechnung des Verbrauches

Art	Zähler-		Zeitraum		Zählerstand			Differenz m³	Abzug m³	Verbrauch m³
	Nr.	Art	von	bis	KZ	neu	alt			
Wasser	57606735	H	01.01.2022	31.12.2022	21	363	293	70	6	64
Abwasser								70	6	64
Wasser	1820203988	U	01.01.2022	31.12.2022	21	29	23	6	0	6
Summe Wasser										70
Summe Abwasser										64

Erläuterungen:

- Zählerart: H - Hauptzähler; U - Unterzähler
- Bei Zähler-Nr. 1820203988 handelt es sich um einen Gartenzähler
- KZ: 21 - Zählerstand gemeldet per Brief, FAX oder E-Mail
- Vorjahresverbrauch Wasser: 81 m³
- Vorjahresverbrauch Abwasser: 71 m³

Berechnung der Wasserverbrauchs- und Schmutzwassergebühr

Art	Zeitraum		Verbrauch m³	x Preis EUR	= Gebühr EUR	- Ermäßigung + Zuschlag EUR	= Netto EUR
	von	bis					
Wasser	01.01.2022	31.12.2022	70	2,46	172,20	0,00	172,20
Abwasser	01.01.2022	31.12.2022	64	2,88	184,32	0,00	184,32
Netto-Summe Verbrauchsgebühr							356,52

Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Art	Zeitraum		Fläche m²	x Preis EUR	= Jahresgebühr EUR	Anzahl		Netto EUR
	von	bis				Monate	Tage	
NiWaGeb	01.01.2022	31.12.2022	154,35	0,61	94,15	12	0	94,15
Netto-Summe Niederschlagswassergebühr								94,15

Die zu leistenden Vorauszahlungen können von der Berechnung abweichen, da die Bruttobeträge laut Satzung gerundet sind.

Beilage für die Niederschlagswassergebühr

Die Beilage zur Berechnung der gebührenrelevanten Fläche für die Niederschlagswassergebühr ist Bestandteil des Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

Ist der Widerspruch einzulegen beim **Markt Weisendorf**.

Die Anschrift lautet:

Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach** erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Ist die Klage beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach** zu erheben.

Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehalten.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Erhebungsgrundlage

Erhebungsgrundlage ist die geltende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung der Behörde Markt Weisendorf.

Unterschrift

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Kontoauszug zum 04.01.2023 (nachrichtlich)

Veranl.- jahr	Neben- forderungen	Termin	Sollbetrag	Istbetrag	offene Posten
2022		15.02.2023	-49,28 EUR		-49,28 EUR
2023		15.02.2023	116,00 EUR		116,00 EUR
2023		15.05.2023	116,00 EUR		116,00 EUR
2023		15.08.2023	116,00 EUR		116,00 EUR
2023		15.11.2023	116,00 EUR		116,00 EUR
Summen:			414,72 EUR		414,72 EUR

Eventuell fällige Stundungszinsen sind im Kontoauszug nicht enthalten!



Berechnung der gebührenrelevanten Fläche für die Niederschlagswassergebühr**Zeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022**

Gemarkung: Weisendorf

Flurnummer: 308 / 59

	Fläche	Abfluss- beiwert	abflusswirksame Fläche	Teilung	anteilige Fläche
Stufe VII (>45% <=55%)	343,00	0,45	154,35	1/1	154,35
Summe:					154,35
Gebührenwirksame Fläche:					154,35
Gebührenrelevante Fläche:					154,35

Zeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

Gemarkung: Weisendorf

Flurnummer: 308 / 59

	Fläche	Abfluss- beiwert	abflusswirksame Fläche	Teilung	anteilige Fläche
Stufe VII (>45% <=55%)	343,00	0,45	154,35	1/1	154,35
Summe:					154,35
Gebührenwirksame Fläche:					154,35
Gebührenrelevante Fläche:					154,35